

Schulverband im Amt Eiderkanal

Die Schulverbandsvorsteherin

Schulverband im Amt Eiderkanal, Schulstr. 36, 24783 Osterrönfeld

An die Erziehungsberechtigten der
Schüler*innen des
Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Auskunft erteilt: Amt Eiderkanal
Verwaltungsstelle Schacht-Audorf
Krüll, Anja
Telefon: 04331 / 9474-41
Telefax: 04331 / 9474-77
Zimmer: 207
EMail: a.kruell@amt-eiderkanal.de
Az./ld.-Nr.: 208.30 - AKr - 217415

Schacht-Audorf, 06. Juni 2021

Information über die Ermäßigung der Elternbeiträge für die Angebote der Offenen Ganztagschulen in Osterrönfeld und Schacht-Audorf

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Erziehungsberechtigten,

zu Beginn des kommenden Schuljahres 2021/2022 führt der Schulverband im Amt Eiderkanal für die Offene Ganztagschule (OGS) an der Aukamp-Schule sowie der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf eine Sozialstaffel ein.

Die entsprechende Satzung zur Einführung der Sozialstaffel tritt nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung zum 1. August 2021 in Kraft. Die Satzung regelt die Ermäßigung oder Übernahme der Gebühren, die Eltern für die Betreuung ihrer Kinder in der Offenen Ganztagschule der Aukamp-Schule sowie der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf, aufzuwenden haben.

Mit der Einführung der Sozialstaffel leistet der Schulverband einen freiwilligen Beitrag, um möglichst vielen Kindern eine Ganztagsbetreuung zu ermöglichen.

Welche Gebühren können ermäßigt werden?

Eine Ermäßigung ist für folgende Kosten möglich: Frühbetreuung, Mittagsbetreuung inkl. Hausaufgabenbegleitung und Spätbetreuung inklusive der Kurse. Die Kosten der Verpflegung werden nicht ermäßigt.

Wer hat Anspruch auf Sozialstaffelermäßigung?

Vom 1. August 2021 ist die OGS demnach auf Antrag für diejenigen kostenlos, die folgende Sozialleistungen beziehen:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II
- Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel SGB XII
- Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Geschäftsführung Amt Eiderkanal

Schulstr. 36
24783 Osterrönfeld

Telefon 04331/8471-0
Telefax 04331/8471-71

Geschäftskonten bei der Amtskasse Eiderkanal

VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG IBAN: DE52 2169 0020 0005 0300 13
Sparkasse Mittelholstein AG IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32
Postbank Hamburg IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06

BIC: GENODEF1SLW
BIC: NOLADE21RDB
BIC: PBNKDEFF

Familien mit geringem Einkommen können ebenfalls einen Antrag auf Reduzierung ihrer Gebühren stellen.

Neben Beziehern von Sozialleistungen und Familien mit geringem Einkommen werden auch Familien mit mehreren Kindern von der Sozialstaffel profitieren. Sie können Geschwisterermäßigung beantragen. In diesen Fällen wird für das zweitälteste Kind die Hälfte (50 %) und für jüngere Kinder der jeweilige Elternbeitrag vollständig (100%) übernommen.

Die Antragsunterlagen werden in der Schule ausgegeben und können auch auf der Homepage des Amtes Eiderkanal ([www. amt-eiderkanal.de](http://www.amt-eiderkanal.de)) heruntergeladen werden.

Nach Prüfung der Einkommensverhältnisse stellt das Amt Eiderkanal eine Bescheinigung aus-1 Exemplar für die Eltern und 1 Exemplar für die Offene Ganztagschule (OGS). Diese Bescheinigung ist durch die Eltern bei der OGS vorzulegen und dort werden die Gebühren entsprechend der Bescheinigung neu berechnet.

Bis zur Vorlage der Bescheinigung ist der OGS-Beitrag in voller Höhe zu zahlen. Die Ermäßigung wird rückwirkend zum 01. des Monats, in dem der Antrag eingegangen ist, gewährt.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an die im Briefkopf genannte Mitarbeiterin.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Beate Nielsen
Schulverbandsvorsteherin